

Änderungen ISO 14001:2015

Gegenüber DIN EN ISO 14001:2009-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. die Norm wurde grundlegend überarbeitet
2. die Abschnittsreihenfolge wurde verändert, damit sie mit der in den ISO-Direktiven festgelegten ISO-Grundstruktur für Managementsystemnormen ("High Level Structure") übereinstimmt. Im Zuge dessen wurde auch der Anhang B zu Entsprechungen zwischen ISO 14001:2004 und ISO 9001:2008 entfernt, da zukünftig beide Normen der gleichen Struktur folgen
3. der in den ISO-Direktiven festgelegte einheitliche Basistext, die gemeinsamen Benennungen sowie die Basisdefinitionen für den Gebrauch in Managementsystemnormen wurden übernommen. Neu sind in diesem Zusammenhang vor allem die folgenden Punkte:
 - a) Begriffe wie "oberste Leitung", "Anforderung", "Risiko", "Kompetenz", "ausgliedern", "Prozess", "Konformität", "Wirksamkeit", "Messung" wurden unter Abschnitt 3 hinzugefügt. Weitere zusätzliche neue umweltmanagementspezifische Begriffe sind "Umweltzustand", "Risiken und Chancen", "Lebensweg", "Kennzahl" und "Umweltleistung". Der Begriff "Vorbeugungsmaßnahme" wurde gelöscht
 - b) es wurde Abschnitt 4 zur Bestimmung des Kontextes der Organisation eingefügt, der die Bestimmung der interessierten Parteien und ihrer für das Umweltmanagementsystem relevanten Anforderungen umfasst
 - c) es wurde Abschnitt 5 "Führung" und 5.1 "Führung und Verpflichtung" mit Anforderungen an die oberste Leitung eingefügt
 - d) im Zusammenhang mit Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation wird der "spezielle Beauftragte des Managements" für das Umweltmanagementsystem nicht mehr explizit gefordert
 - e) es wurde unter Abschnitt 6 "Planung" der "risikobasierte Ansatz" hervorgehoben (siehe vor allem 6.1); 6.1.4 "Planung von Maßnahmen" wurde aufgenommen
 - f) "dokumentierte Information" wurde als neuer Sammelbegriff der bisher bekannten "Dokumente" und "Aufzeichnungen" eingeführt
 - g) es wurde ein Abschnitt 10 "Verbesserung" mit den neuen Unterabschnitten 10.1 "Allgemeines" und 10.3 "Fortlaufende Verbesserung" hinzugefügt
4. es werden keine Verfahren ("festgelegte Art und Weise, eine Tätigkeit oder einen Prozess auszuführen") mehr zur Erfüllung der Anforderungen der Internationalen Norm gefordert, sondern zum Großteil Prozesse ("Sätze zusammenhängender und sich gegenseitig beeinflussender Tätigkeiten, die Eingaben in Ergebnisse umwandeln"), wobei die Verfahren nicht eins zu eins durch Prozessanforderungen ersetzt wurden
5. die Verbesserung der Umweltleistung von Organisationen wurde hervorgehoben, die durch Kennzahlen gemessen und geprüft wird
6. die Berücksichtigung des Lebenswegs bei Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Organisation wird hervorgehoben, ausgelagerte Prozesse werden behandelt
7. es wurden unter 7.4 Anforderungen für die interne und externe Kommunikation in drei Unterabschnitte 7.4.1 "Allgemeines", 7.4.2 "Interne Kommunikation", 7.4.3 "Externe Kommunikation" aufgeteilt
8. der Anhang A wurde an die Struktur und die in den Abschnitten 4 bis 10 enthaltenen Anforderungen angepasst
9. der Begriff "bindende Verpflichtungen" ersetzt mit gleicher Bedeutung den Ausdruck "rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen, gegenüber denen sich die Organisation verpflichtet hat". Die Bedeutung bleibt gleich